

Zertifikat



Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1253-CPR-1090-1.007.SSC.2018.007

Gemäss der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt **Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC3 nach EN 1090-2**

Verwendungszweck für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken

CE-Kennzeichnungsmethode ZA.3.2 und ZA.3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011
hergestellt durch oder für

Hersteller **Pfister Metallbau AG**
Weinfelderstrasse 1
CH-8576 Mauren

Herstellwerk Pfister Metallbau AG
Produktionsstätte des Herstellers Weinfelderstrasse 1
CH-8576 Mauren

Bestätigung Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm **EN 1090-1:2009+A1:2011** entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Erstausstellung: **09.10.2018**
Nächste Überwachung: **08.10.2026**



Gültigkeitsdauer: Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.

Bemerkungen: Siehe Rückseite



Oliver von Trzebiatowski
Leiter Produktezertifizierungen
Wallisellen, 19.12.2024 / Manfred Grollitsch

Swiss Safety Center AG, Industry Services
Richtstrasse 15, CH-8304 Wallisellen

Ein Unternehmen der SVTI-Gruppe, Mitglied des TÜV-Verbands.





Zertifikatnummer:

1253-CPR-1090-1.007.SSC.2018.007

Bemerkungen:

Die notifizierte Stelle – 1253 Swiss Safety Center AG hat die Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B.4.1 bis einschliesslich Pkt. B.4.4.

Insbesondere ist nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 durch den Hersteller jährlich eine schriftliche Erklärung an die notifizierte Stelle abzugeben.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swiss Safety Center AG und das Allgemeine Zertifizierungsverfahren in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

